



Benützungsreglement Schützenstube

1. Die Schützenstube kann grundsätzlich von jedermann gemietet werden. Reservationen sind nach der Genehmigung des Jahresprogramms möglich. Vereinsaktivitäten haben immer Vorrang.
2. Der Vorstand regelt die organisatorischen Belange für die Vermietung der Schützenstube unter Einbezug der Schützenwirtin. Der Vorstand entscheidet, ob die Anlage dem jeweiligen Veranstalter vermietet wird. Er kann die Mietkosten von Fall zu Fall den jeweiligen Gegebenheiten anpassen.
3. Es wird zwischen folgenden Benützungsarten unterschieden:
 - I. Anlässe mit Bewirtung durch unsere Schützenwirtin.
 - II. Anlässe mit Bewirtung durch unsere Schützenwirtin mit Anlieferung von Verpflegung, die direkt vom Veranstalter mit dem Lieferanten abgerechnet wird.
 - III. Reine Miete der Schützenstube.
4. Es wird unter folgenden Benutzern unterschieden.
 - a. Benützung durch Bottighofer Vereine.
 - b. Benützung durch Bottighofer Behörden.
 - c. Benützung durch Organisationen aus dem Schiesswesen.
 - d. Benützung durch Vereinsmitglieder.
 - e. Benützung durch andere Personen oder Organisationen
5. Jeder Benutzer muss im Voraus eine verantwortliche Person bestimmen, welche als Ansprechperson zur Verfügung steht. Diese Person ist persönlich verantwortlich bzw. haftbar für:
 - die Bezahlung aller anfallenden Kosten gemäss Vereinbarung.
 - Das Melden und Ersetzen von allfälligen Schäden, die durch die Benutzung entstanden sind.
 - Fehlendes oder beschädigtes Mobiliar und Geschirr muss ersetzt werden.
 - Die Reinigung der Anlage bei der Variante III
6. Bei der Mietvariante III muss die verantwortliche Person bzw. das Vereinsmitglied bei der Übernahme, während dem ganzen Anlass und bei der Rückgabe im Schützenhaus anwesend sein.

7. Gebühren

mit nachstehenden Gebühren werden die Kosten für die Elektrobodenheizung, die Cheminéeebenützung, die Reinigung usw. Pauschal abgegolten.

	Benutzer	I	II	III	Bemerkung
a	Bottighofer Vereine und Anlässe von privaten Personen mit Wohnsitz in Bottighofen	0.-	50.-	200.-	I + II unter 20 Personen Fr. 50.- Zuschlag für Reinigung.
b	Bottighofer Behörden	0.-	50.-	200.-	III Behördensitzungen Gratis
c	Organisationen aus dem Schiesswesen	0.-	50.-	200.-	I + II unter 20 Personen Fr. 50.- Zuschlag für Reinigung.
d	Vereinsmitglieder	0.-	0.-	100.-	
e	andere Personen oder Organisationen	50.-	100.-	250.-	

Das Reglement wurde an der Herbstversammlung vom 29.09.2006 von der Versammlung genehmigt.

1. Revision: Jahresversammlung 2007 am 17.02.2007

Bottighofen, den 17.02.2007

Der Präsident

Der Aktuar

Willi Müller

Nicola Roth